

ASA und BAV sehen Gesetzentwurf zum KWKG und EEG als Symbolpolitik der Bundesregierung

(Ennigerloh/Berlin, den 05.10.2016) Mit dem Gesetzentwurf zur Novellierung des KWKG und EEG befindet sich die Bundesregierung im „Hamsterrad der Energiewende“. Anders ist das derzeitige Vorgehen ein förmliches Gesetz auf den Weg zu bringen, dem es an existenziellen, materiellen Regelungen fehlt, nicht zu erklären.

Natürlich begrüßen ASA und BAV die Einigung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission hinsichtlich der Befreiung von Bestandsanlagen der Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage grundsätzlich. Die nahezu vollständige Ausgestaltung eines Gesetzes durch später festzulegende Verordnungen lehnen die Verbände aber mit Nachdruck ab.

Darüber hinaus bedeutet der bisherige Stand der Ausgestaltung enorme Einschnitte für die Unternehmen. Die Anwender von Gesetzen benötigen aber Planungs- und Investitionssicherheit, damit Investitionen in effiziente Technologien auch in Zukunft sinnvoll möglich sind. Diesem Umstand kann auch in hinreichendem Umfang Rechnung getragen werden, wenn wesentliche Rahmenbedingungen bereits in einem Gesetz nicht erst in später zu erlassenen Rechtsverordnungen festgelegt werden.

Auch beim Bestandsschutz ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da mit den derzeitigen Regelungen seitens der Politik ein falsches Signal gesetzt wird. Wenn die Politik von einer dauerhaften Umlagebefreiung bei Bestandsanlagen spricht, obgleich Modernisierungen dazu führen sollen, dass der Eigenstrom anschließend mit bis zu 20 Prozent der EEG-Umlage belastet wird, dann führt dieses zu einer Art „Bestandsschutz“, die effizienzsteigernde und somit auch umwelt- und klimafreundliche Verbesserungen eher verhindern als befördern. So kann auf jeden Fall nicht dauerhaft von einer sinnvollen Absicherung des Bestandsschutzes gesprochen werden.

Wie bereits im Rahmen der Novellierung des EEG 2017, kritisieren ASA und BAV darüber hinaus, dass KWK-Anlagen ab 1 MW zukünftig an einer Ausschreibung teilnehmen müssen. Auch wenn die Anpassungen mit Blick auf das EEG 2017 folgerichtig sind, ändert dies nichts an der Tatsache, dass das Ausschreibungsdesign nach Ansicht der Verbände ungeeignet ist, um einen sinnvollen Wettbewerb zwischen verschiedenen Anlagen zu gestalten.

So wird die 1 MW-Grenze ggfs. dazu führen, dass EE-Anlagen nicht das vollständige energetische Potenzial des Energieträgers nutzen werden, um nicht über die genannte Grenze für eine Ausschreibung zu kommen. Beispielhaft seien hier Bioabfallvergärungsanlagen genannt, die in Abhängigkeit der zu behandelnden Bioabfallmenge und –qualität und bei optimaler Auslegung auch (geringfügig) über den 1 MW liegen können und nach bisherigem Ausschreibungsdesign dann mit EE-Anlagen in Konkurrenz treten, die bis zu 50 MW aufweisen. Soll für eine Planungssicherheit die 1 MW-Grenze unterschritten werden, dann bedeutet das u. U., dass ggf. nur Teile der im Bioabfall enthaltenen Energie auch tatsächlich einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Zum anderen wird der allgemeine Grundsatz der bzgl. der Kosten gilt, dass größere Anlagen i. d. R. geringere spezifische Investitionskosten und Behandlungskosten aufweisen, als kleinere, ggfs. nicht (vollständig) umgesetzt.

Der Gesetzesentwurf lässt somit viele Fragen offen und erfordert dringenden Handlungsbedarf und Konkretisierung.

Für Rückfragen stehen die Verbände gerne zur Verfügung. [Das ASA Stellungnahme können Sie hier herunterladen.](#)

Die ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. ist die Interessenvertretung für mechanische und/oder biologische Abfallbehandlungstechnologie. Die ASA berät und informiert über ihre Mitglieder hinaus zu Fragen der Entsorgungswirtschaft und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern sowie mit nationalen und internationalen Verbänden der Abfallwirtschaft.

Der BAV vertritt die Interessen von Unternehmen und Verbänden, die sich dem Recycling des Rohstoffs Altholz verschrieben haben. Die Mitglieder des BAV beschäftigen sich sowohl mit der Bewältigung der logistischen Aufgaben des Massenstroms Altholz und der technischen Herausforderung, aus einem Abfall einen hochqualifizierten Sekundärrohstoff herzustellen, als auch mit der Weiterverarbeitung dieses Stoffes, sei es in der stofflichen Verwertung (Bsp. Spanplattenindustrie), sei es in der energetischen Verwertung (Bsp. Biomasseheizkraftwerke). Die 75 Mitgliedsunternehmen des BAV repräsentieren etwa 80 % des deutschen Altholzmarktes.

Kontakt:

ASA e.V. – Arbeitsgemeinschaft
Stoffspezifische Abfallbehandlung
Geschäftsstelle im Hause der AWG
Westring 10
59320 Ennigerloh
Tel.: +49 2524 9307 – 180
Fax: +49 2524 9307 – 900
info@asa-ev.de
www.asa-ev.de

BAV - Bundesverband der
Altholzaufbereiter und -verwerter e.V.
Behrenstraße 29,
10117 Berlin
Tel. 030 - 59 00 335 – 28
Fax 030 - 59 00 335 – 29
info@altholzverband.de
www.altholzverband.de

Diese Medienmitteilung können Sie sich auch von der Startseite des ASA www.asa-ev.de und der Startseite des BAV www.altholzverband.de herunterladen.